

Vorlage, DS-Nr. 2022/0570

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	21.06.2022			

Betreff: Erstellung einer kreisweiten Starkregenkarte

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Troisdorf stimmt dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Rhein-Sieg-Kreis zur Erarbeitung einer kreisweiten Starkregenkarte zu.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: ja / nein / entfällt

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 06.04.2022 hat der Rhein-Sieg-Kreis einen Vereinbarungsentwurf zur Erarbeitung einer kreisweiten Starkregenkarte vorgelegt (Anlage1).

Diese Vereinbarung ist Voraussetzung zur Bewilligung von Fördermitteln für den Rhein-Sieg-Kreis durch die Bezirksregierung Köln.

Zu den durch den Rhein-Sieg-Kreis zur Verfügung gestellten Erläuterungen (Anlage 2) möchte die Verwaltung gemeinsam mit dem Abwasserbetrieb Troisdorf AöR (ABT) noch ausführen:

Die originär kommunale Aufgabe des Starkregenerisikomanagements wird hierdurch auf Kreisebene bearbeitet.

Mit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird dem Rhein-Sieg-Kreis der Weg in das Förderprogramm geebnet, indem sich die Kommunen damit einverstanden erklären, dass dies kreisweit erfolgt – entweder, indem die Starkregenkarte erstmals für eine Kommune erarbeitet wird, oder (wie in Troisdorf), indem die schon vorhandenen Daten in die Kreiskarte eingespeist werden.

Von daher ist es wichtig, dass alle Kommunen – gleich welcher Stand jeweils vorliegt – diese Vereinbarung unterzeichnen.

Für die Erstellung der kreisweiten Starkregenkarten fallen für die Stadt Troisdorf keine Kosten an, da die beim ABT vorhandenen Daten, welche die Grundlage für die Kartenerstellung in Troisdorf darstellen, so in die kreisweite Karte übernommen werden.

Die bisher angefallenen Kosten des ABT werden durch den Rhein-Sieg-Kreis erstattet.

Der ABT hat Mitte 2021 ein Förderbescheid für die Aufstellung eines kommunalen Starkregenrisikomanagements (Erstellung Starkregenvorsorgekarten und Erarbeitung Handlungskonzept) von der Bezirksregierung Köln erhalten. Die Zuwendung beträgt maximal 30.000 Euro. Die weiteren Aufwendungen von mindestens 30.000 Euro muss der ABT selber tragen. Durch die Synergien mit dem Starkregenrisikomanagement des Rhein-Sieg-Kreises würden diese ABT Kosten vom Kreis übernommen (geplant im Haushalt 2023) und dem ABT erstattet.

Voraussetzung für die Kostenerstattung ist letztendlich die Datenübergabe an den Rhein-Sieg-Kreis gem. der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Die durch den ABT erstellten Karten können weiter genutzt werden.

Die Daten aller kreisangehörigen Kommunen stehen dann auch hier in Troisdorf zur Verfügung. Das ist wichtig für die Betrachtung zu erwartender Ereignisse in Troisdorf, z.B. durch aus Starkregen in anderen Kommunen resultierendes Hochwasser in Troisdorf (07/2021: außerhalb Troisdorfs sehr große Niederschlagsmengen mit einem Jahrtausendhochwasser in Troisdorf als Ergebnis).

Ohne diese kreisweite Starkregenkarte würde jede Kommune nur genau für seine Stadtgrenzen die Starkregenvorsorgekarten erstellen. Eine kreisweite gemeinsame Starkregenvorsorgekarte ermöglicht, auch in Bereichen, wo versiegelte Flächen, Straßen oder Bäche die Stadtgrenzen kreuzen, hinsichtlich der Starkregengefährdung genauer zu bewerten. Diese Karte wäre sozusagen „aus einem Guss“.

Gleichzeitig mit den kreisweiten Starkregenkarten für die verschiedenen Szenarien von Starkregenereignisse entsteht ein kreisweites Handlungskonzept mit positiven Auswirkungen für alle kreisangehörigen Kommunen.

Die Umsetzung des Handlungskonzepts kann effektiv durch den Kreis unterstützt werden, z.B., wenn andere Behörden oder Institutionen, wie z.B. Straßen NRW, hierdurch zum Handeln aufgefordert werden müssen.

Darauf aufbauend soll durch den Rhein-Sieg-Kreis auf diesem Gebiet noch eine überregionale Zusammenarbeit mit anderen Kreisen und Verbänden (z.B. Aggerverband, Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis) erfolgen (Vorhersage-Effekt für zu erwartende Ereignisse nimmt damit zu).

Parallel dazu möchte der Rhein-Sieg-Kreis neben einer verstärkten Kontrolle von Anlagen außerhalb von Gewässern, wie z.B. Regenrückhaltebecken, auch die Gewässeraufsicht intensivieren, damit Missstände an Fließgewässern, die ursächlich zu Überflutungen führen, beseitigt werden.

Aus Sicht der Verwaltung werden die kreisangehörigen Kommunen durch eine einheitliche und kommunenübergreifende Datengrundlage gemeinsam in die Lage versetzt, hier vorbeugend tätig zu werden bzw. im Ereignisfall effektiv handeln zu können. Kommunen, die bereits selbstständig tätig waren, können ihre entstandenen Kosten erstattet bekommen.

Deshalb sollte die Stadt Troisdorf dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Rhein-Sieg-Kreis zustimmen und diese unterzeichnen.

Im Auftrag

Thomas Schirmacher
Co-Dezernat II